

Richtlinien im Förderprogramm „Junior Clinician Scientist“

- Das Projekt im Förderprogramm ist bis zum 01. Januar des Folgejahres anzutreten, ansonsten werden die zugesagten Fördermittel einbehalten.
- Alle Beteiligten, die Geförderten sowie die Einrichtungsleitungen der entsendenden und aufnehmenden Einrichtung, haben per Unterschrift den Erhalt und die Kenntnisnahme dieser Richtlinien im Förderprogramm zu bestätigen.
- Die bereitgestellten Personalmittel dienen zur Einstellung einer Ersatzperson für ein Jahr. Die Ersatzperson ist dem Ausschuss Wissenschaftlicher Nachwuchs zu benennen.
- Die Geförderten müssen im Rahmen der vertraglichen Arbeitszeit im aufnehmenden Institut anwesend sein und vor Ort an dem Projekt arbeiten.
- Die Anmeldung bei der Goethe Graduate Academy (GRADE) (http://www.uni-frankfurt.de/52285457/200_PostDoc) und die Teilnahme an zwei Kursen des dortigen Weiterbildungsangebotes sind verpflichtend. Ein Nachweis über die belegten Kurse ist einzureichen.
- Bei einer Abwesenheit von mehr als zwei Wochen (abseits eines Erholungsurlaubs, einer Kongressreise oder Vergleichbarem) muss die Abwesenheit dem Forschungsdekanat und der aufnehmenden Einrichtung angezeigt werden. Eine kostenneutrale Verlängerung der Projektlaufzeit ist bei Angabe von triftigen Gründen (z.B. Krankheit oder Elternzeit) auf Antrag i. d. R. möglich.
- Der/die Antragsteller/in muss dem Ausschuss Wissenschaftlicher Nachwuchs nach 6 Monaten einen Zwischenbericht von 1-2 Seiten vorlegen (einzureichen beim Forschungsreferat).
- Die Einrichtungsleitungen füllen nach 6 Monaten und zum Abschluss einen kurzen Fragebogen zur Anwesenheit der Geförderten und zur Durchführung des Projektes aus. Dieser wird dem Ausschuss Wiss. Nachwuchs zusammen mit dem Zwischenbericht zur Kenntnisnahme vorgelegt.
- Bei einer schlechten Zwischenevaluation nach 6 Monaten kann das Projekt abgebrochen und die Förderung beendet werden.
- Der eingerichtete Fördermittel-Auftrag wird mit Ende des Projektes geschlossen.
- Das Projekt im Förderprogramm ist ab Start innerhalb von zwei Jahren zu beenden. Nach Beendigung der Förderperiode müssen zur Evaluierung ein Abschlussbericht eingereicht und die Ergebnisse in Form eines Posters beim Dies Academicus vorgestellt werden.
- Der Erfolg des Projektes sollte durch eine Publikation nachgewiesen werden.